

**AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG Landesamtsdirektion-
Verfassungsdienst 7001 Eisenstadt, Europaplatz**

1

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Eisenstadt, am 30.6.2010
E-Mail: post.vd@bgl.d.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2221
Mag.^a Sandra Steiner

Zahl: LAD-VD-B266-10094-4-2010

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Führerscheinggesetz
geändert wird (13. FSG-Novelle) Stellungnahme

Bezug: BMVIT-170.706/0001-II/ST4/2010

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Führerscheinggesetz geändert wird (13. FSG-Novelle), erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung Folgendes mitzuteilen:

In Z 1 des Entwurfes ist festgehalten, dass der Landesfeuerwehrkommandant bestimmen soll, unter welchen Voraussetzungen er diese Bestätigung ausstellt. In den Erläuterungen ist festgehalten, dass die Bestätigung nach einer feuerwehrinternen Schulung und Prüfung auszustellen ist.

Wenn die Neuregelung künftig dazu führen soll, dass Bestätigungen des Landesfeuerwehrkommandanten auch ohne feuerwehrinterne Schulung und Prüfung ausgestellt werden sollen, erscheint dies aus Verkehrssicherheitsgründen bedenklich, zumal die in den Erläuterungen angesprochene Fahrpraxis wohl nur auf gesetzwidrige Weise erworben werden konnte.

Wenn eine solche feuerwehrinterne Schulung und Prüfung mit der neuen Regelung tatsächlich vorgenommen werden soll, ist anzumerken, dass dies nach der derzeit

bereits geltenden Führerscheingesetz-Feuerwehrverordnung, BGBl II 1998/378, ohnehin schon möglich ist und im Burgenland auch so praktiziert wird (auch für Fahrzeuge über 5,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht).

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr.ⁱⁿ Handl-Thaller

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 30.6.2010

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung,
Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr.ⁱⁿ Handl-Thaller